

Österreich

Polizeivorschriften.

Aichelburg-Labia Freiherr Franz

Verwaltungspolizeiliche
Vorschriften. - für Ausführung der
Gef. u. Wfgn über Arbeitstätten u. Landflurhütung,
Gewerkschuldbauanstalten, Pflanzlinge, Zigaretten-
manufaktur, Naturdenkmalsstationen, Kufs-
u. Malverfassung; welche zum Anfang
über das Strafverfahren der
Verwaltungsbehörden.

Linz, 1904.

Dazu: „Ergänzungen.“

Antalsgutteil

Linz, 1909.

mit Stammbaum